

Tagesordnung 1 Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 07.10.2003

Vorlage Nr. 03-V-04-0010

**Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden (LNG);
Errichtung der LNG mbH, Vertragseckpunkte, Neuordnung Finanzströme**

Beschluss Nr. 0175

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl die aktuelle europäische, als auch die inländische Rechtsprechung und Gesetzgebung neue Strukturen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erforderlich machen, die eine klare Trennung zwischen der Bestellung und der Erstellung von Leistungen im ÖPNV vorsehen und die wettbewerbsfähige Kostenstrukturen bei der Leistungserstellung schaffen.
2. Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden LNG wird in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in vergabe-, steuer- und gesellschaftsrechtlicher Hinsicht für die Landeshauptstadt Wiesbaden in optimiert ausgestalteter Form als Tochter der Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH organisiert. Hierzu werden der GmbH-Mantel der Stadtbahn Wiesbaden GmbH von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durch die Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH erworben und die erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Änderungen durchgeführt, um den Geschäftsbetrieb als Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden mbH per 01.01.2004 aufzunehmen.
3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Aufgabenträger im ÖPNV überträgt die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Hessen auf die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden mbH und regelt die Aufgabenzuständigkeit durch Definition des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag.
4. Die notwendigen Vertragsbeziehungen werden gemäß dem in der Begründung zu dieser Vorlage vorgeschlagenen Konzept realisiert. Die Vertragsbeziehungen der LNG umfassen im operativen Geschäft im wesentlichen die Verträge mit Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden, Ingenieur- und Dienstleistungsgesellschaften.
5. Die Unternehmensplanung für die LNG und die notwendige Neuordnung der Finanzströme ist in vergabe- und steuerrechtlicher Hinsicht für die Landeshauptstadt Wiesbaden optimal auszugestalten. Die Wirtschaftspläne der beteiligten Gesellschaften sind zu aktualisieren. Die Haushaltsansätze der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsstellen für den ÖPNV (Nr. 1.7920.715000.2 für die Komplementärfinanzierung RMV und Nr. 1.8300.715000.5 für den Holdingzuschuss sowie Nr. 1.7921.661000.8 für die IVM GmbH) sind in der Summe einzuhalten. Dazu wird der bei der Haushaltsstelle 1.7920.715000.2 vorgesehene Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 1.8300.715000.5 zugesetzt. Bezüglich Haushaltsstelle Nr. 1.7921.661000.8 (IVM GmbH) wird Dezernat IV beauftragt, zu prüfen, ob dieser Ansatz ebenfalls Haushaltsstelle 1.8300.715000.5 zugesetzt werden soll.

(antragsgemäß)
(Mag 30.09.2003 BP 0911)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .10.2003

Kessler
Vorsitzender